





Gepäcknachkontrolle TXL

Aus dem Reisegepäck zu entnehmende Gegenstände

Am Flughafen Berlin-Tegel werden im Auftrag der Airlines alle zum Transport im Reisegepäck verbotenen Gegenstände gemäß der **IATA Gefahrgutvorschriften** und Bestimmungen für gefährliche Güter vollständig entnommen (Tabelle 2.3.A). Entnommene Gegenstände mit einem Schätzwert ab ca. **50 €** werden kostenpflichtig aufbewahrt und dem Gepäckstück ein separates Schreiben zum Prozess der Wiederbeschaffung beigelegt. Dazu gehören hauptsächlich die folgenden Gegenstände:

Gefahrgut und Anmerkungen	
	<p>Ätzende Stoffe wie z. B. Säuren und oxydierende Substanzen wie z. B. Bleichpulver, Superoxyd.</p>
	<p>Reizende Stoffe wie z. B. Natriumcarbonat</p>
	<p>Behälter mit entflammaren Flüssigkeiten, z. B. Feuerzeug- oder Waschbenzin, Heizflüssigkeiten, Reinigungsmittel, Verdünnungsflüssigkeiten, Lacke, Klebstoffe.</p> <p>→ Bei ZIPPO-Feuerzeugen wird geprüft, ob die benzinge-tränkte Wolle entnommen und das Feuerzeug somit in einen verfliegbaren Zustand versetzt werden kann.</p>
	<p>Behälter mit Gasen (entflammbar oder nicht entflammbar, tiefgefroren, verflüssigt oder giftig), z. B. Campinggas, gefüllte Druckflaschen, Feuerzeuggas, Soda-Patronen.</p>



Entflammbare und andere leicht entzündliche Feststoffe, z. B. Streichhölzer, Substanzen, die zu spontaner Eigenentzündung neigen oder bei Berührung mit Wasser entflammbare Gase entwickeln.



E-Zigaretten und Powerbanks – Diese dürfen ausschließlich im Handgepäck oder am Körper des Reisenden mitgeführt werden.

Powerbanks, Akkumulatoren und Lithiumbatterien können auch in sogenannten **Smart Bags** oder sonstigen Taschen enthalten sein.



Giftige oder ansteckende Substanzen, z. B. Quecksilber (Quecksilberthermometer od. Quecksilberbarometer), Bakterien- oder Viruskulturen.



Hoverboards und Segboards



Lithium-Batterien oder Akkumulatoren. Es dürfen ausschließlich Lithium-Batterien oder Akkumulatoren mit einem Energiegehalt bis zu 100 Wattstunden (Wh) transportiert werden. Ausnahme sind medizinische Geräte, in denen bis zu 160Wh verbaut sein dürfen.

→ Bei nicht verpackten Batterien müssen zudem die Elektrokontakte isoliert, bzw. abgeklebt werden.

Beispiele für 100Wh: 20.000 mAh x 5 Volt



Verbrennungsmotoren jeglicher Art inkl. Außenbordmotoren von Booten, oder ähnlichen Fahrzeugen

Weiterhin werden am Flughafen Berlin-Tegel im Auftrag der Bundespolizei **polizeilich relevante Gegenstände** aus Reisegepäck entnommen. Diese entnommenen Gegenstände werden **nicht** zur Abholung aufbewahrt, sondern vorschriftsmäßig vernichtet oder als Beweisstück polizeilich verwahrt. Dazu gehören hauptsächlich die folgenden Gegenstände:

Polizeilich verbotene Gegenstände		
<p>Butterfly-Messer,</p> 	<p>Faustmesser,</p> 	<p>Fall- und Springmesser</p> 
<p>Schlagringe,</p> 	<p>Wurfsterne,</p> 	<p>Stahlruten und Totschläger</p> 
	<p>Aktentaschen und Sicherheitsaktenkoffer mit eingebauter Alarmanlage oder pyrotechnischem Material</p>	
	<p>Airbags, wie z.B. in Lenkrädern von Fahrzeugen, da sich diese explosionsartig entfalten können.</p>	
	<p>Löschbälle, so genannte Fireballs, zur Feuerlöschung durch explosionsartig freigesetztes Löschpulver.</p>	
	<p>Verdächtige Stoffe wie z. B. höherkonzentriertem Wasserstoffperoxid, Natriumchlorat, Kaliumchlorat und Kaliumperchlorat</p>	
	<p>Explosivstoffe, Feuerwerkskörper, Fackeln, Leucht- oder Rauchsignale</p>	